

**Studienordnung für die Erweiterungsprüfung nach § 29 LPO
für das Fach Kunst/Gestalten
(Lehramt GHRGe, Studienschwerpunkt Grundschule)**

- (1) Nach bestandener Erster Staatsprüfung für das Lehramt GHRGe (G) kann eine Erweiterungsprüfung im Fach Kunst/Gestalten gemäß § 5 LABG und § 29 LPO abgelegt werden.
- (2) Vor Antritt des Studiums ist eine Eignungsprüfung abzulegen.
- (3) Die Erweiterungsprüfung wird vor dem Prüfungsamt abgelegt.
- (4) Für die Erweiterungsprüfung sind erforderlich:
 - vorbereitende Studien im Umfang von 20 Semesterwochenstunden (mind. **14 SWS** aus den Modulen des Hauptstudiums, **je 8 SWS** in den Bereichen Kunstpraxis und Kunstwissenschaft)
 - ein Leistungsnachweis in Fachwissenschaft des Hauptstudiums aus dem Aufbaumodul II.
 - der Leistungsnachweis in der Fachdidaktik des Hauptstudiums: Vertiefungsmodul I/2
 - der Nachweis über das Bestehen der fachpraktischen Prüfung.
- (5) Modulübersicht:

Basismodul I Ästhetische Forschung und ästhetische Praxis (6 SWS)	WP/P	SWS	TN/LN
1. BV: Ästhetische Forschung: Einführung in die Bereiche ästhetischen Wissens und ästhetischen Handelns anhand exemplarischer Thematiken	P	2	TN
2. BV: Zweidimensionale ästhetische Praxis (Grafik, Malerei, Fotografie, Computer und anderes)	WP	2	TN
3. BV: Dreidimensionale ästhetische Praxis (Plastik, Objekt, Installation, Bewegung, Raum und anderes)	WP	2	TN
4. BV: Grundlagen der Gestaltung	WP	2	TN

Insgesamt ist die Teilnahme an drei der vier Basisveranstaltungen verbindlich. Für Studierende, die im Bereich Textilgestaltung ihre fachpraktische Prüfung absolvieren wollen, ist die 4. BV verbindlich. Für die Fachpraktische Prüfung im Bereich Kunst sind die 2. und 3. BV nachzuweisen.

Basismodul II Kunst- und Kulturwissenschaften (2 SWS)	WP/P	SWS	LN/TN
3. BV: Kunst / Design: Schwerpunkte der Kunst- und Kulturwissenschaften der Textilien Im Rahmen der Veranstaltungen dieses Moduls werden regelmäßig Exkursionen angeboten. Die Teilnahme an mindestens einer eintägigen Exkursion im Rahmen einer zweistündigen Veranstaltung in diesem Modul ist verpflichtend und muss in Form einer Bescheinigung nachgewiesen werden.	WP	2	TN

Basismodul III Kunstdidaktische Konzepte und kunstpädagogische Diskurse (4 SWS)	WP/P	SWS	LN/TN
2. BV: Aktuelle kunst-/textildidaktische Konzepte/Geschichte der Kunst/Textilpädagogik	WP	2	TN
3. BV: Schulpraktische Studien (Teil 1)	WP	2	TN

Aufbaumodul I Ästhetische Praxis und ihre Kontexte (2 SWS)	WP/P	SWS	LN/TN
1. AV: Grafik/Malerei: ästhetische Praxis und theoretische Kontexte oder	WP	2	TN
2. AV: Objekt/Skulptur/Installation/Performance (Bewegung und Raum): ästhetische Praxis und theoretische Kontexte oder	WP	2	TN
3. AV: Bildtechnologien/neue Medien: digitale (analoge) Fotografie, Computergrafik/-animation, Video, aktuelle Vielfältigungsverfahren	WP	2	TN

Eine AV ist in diesem Modul verbindlich.

Für dieses Modul kann auch wahlweise eine Veranstaltung aus Modulen des Unterrichtsfaches Textilgestaltung (siehe Studienordnung Textilgestaltung HRGe) verwendet werden.

Im Hinblick auf die fachpraktische Prüfung muss die Veranstaltung aus dem Bereich Kunst oder aus dem Bereich Textilgestaltung gewählt werden.

Aufbaumodul II Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften (4 SWS)	WP/P	SWS	LN/TN
1. AV: Kunstgeschichtliche Fragestellungen und Themen	WP	2	LN/TN
2. AV: Alltagsästhetik im Kontext von Design, Architektur und Mode	WP	2	LN/TN
Die Teilnahme an einer ergänzenden Exkursion ist in diesem Modul verpflichtend.			

Für dieses Modul können auch wahlweise (bis zu 6 SWS) Veranstaltungen aus Modulen des Studienbereichs Textilgestaltung (siehe Studienordnung Textilgestaltung HRGe) verwendet werden.

Ein Leistungsnachweis ist in diesem Modul verbindlich. Die andere Veranstaltung ist mit einem Teilnahmenachweis abzuschließen.

Vertiefungsmodul I Empirische Studien und ästhetische Projekte im pädagogischen Kontext (4 SWS)	WP/P	SWS	LN/TN
1. VV: Kunst- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen im Zusammenhang mit empirischen Studien im Bereich historischer Kunst und Kultur bzw. Kunst- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen im Zusammenhang mit empirischen Studien im Bereich zeitgenössischer Kunst und Kultur	WP	2	TN
2. VV: Seminar zum Schulpraktikum Schulpraktische Studien (Teil 2)	WP	2	LN

Ein Leistungsnachweis ist in diesem Modul verbindlich. Für dieses Modul können auch wahlweise Veranstaltungen aus Modulen des Studienbereichs Textilgestaltung (siehe Studienordnung Textilgestaltung HRGe) verwendet werden.

- (4) Die Zwischenprüfung entfällt. Es sind Nachweise über das Bestehen der fachpraktischen Prüfung vorzulegen.
- (5) Für die Erweiterungsprüfung gelten die Bestimmungen des § 25 Abs. 1, Abs. 3, Abs. 5 bis 8 der Studienordnung für das Studium des Faches Kunst/Gestalten für das Lehramt GHRGe (G).
- (8) Jede einzelne Prüfungsleistung bezieht sich auf die Inhalte eines gesamten Moduls des Hauptstudiums. Das gilt auch, wenn im Rahmen der vorbereitenden Studien nur Teile des Moduls verpflichtend studiert werden müssen.